

**Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 63  
der Stadt Lauf a.d.Pegnitz  
„Östliche Hersbrucker Straße“**

Dieser Tekturplan besteht nur aus dem folgenden Textteil:

„Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10,13 und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

**Satzung**

für den Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Östliche Hersbrucker Straße“

**§ 1**

Der rechtsverbindliche Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Östliche Hersbrucker Straße“ 3 wird wie folgt geändert:

Die Nr. 1 der „Weiteren Festsetzungen“ erhält folgende Fassung:

*Das sonstige Sondergebiet nach § 11 BauNVO S02 wird als „Sondergebiet Nahversorgung“ festgesetzt.*

*Zulässig sind ein Verbrauchermarkt/Supermarkt sowie Einzelhandelsläden mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 3.600 m<sup>2</sup>.*

*Anderweitige nichtstörende gewerbliche Nutzungen sind zulässig.*

## § 2

Dieser Tekturplan tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft."

Lauf a.d. Pegnitz, den  
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping  
Erster Bürgermeister

ENTWURF

## Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 63 „Östliche Hersbrucker Straße“

### Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 31.05.2014 eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am                      und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom                      bekanntgemacht.
3. Der Entwurf des Tekturplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom                      bis                      öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am                      und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom                      bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom                      auf- gefordert, ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf bis zum                      .abzugeben.
5. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Be- schluss vom ..... den Tekturplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz,

Benedikt Bisping  
Erster Bürgermeister

6. Der Tekturplan wurde mit Begründung ab dem 11.06.2014 im Rathaus, Urfasstraße 22, Zim- mer 208, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Der Satzungsbeschluss und die Auslegung sind ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 11.06.2014 und durch Veröffentlichung in der "Peg- nitz-Zeitung" vom 11.06.2014 bekanntgemacht worden.  
Der Tekturplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Lauf a.d.Pegnitz, den  
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping  
Erster Bürgermeister